

Mitteilung Nr. MIT-AF 31/2008		
zur Anfrage Nr. AF-31/2008 nach § 36 GOSTVV der CDU-Fraktion vom 18.04.2008		
Thema: Familienkasse zurück nach Bremerhaven		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Die Stadtverordnetenversammlung hat den folgenden Antrag in der Sitzung am 07.02.2008 beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Rückkehr der Familienkasse von Agentur für Arbeit in Bremen zur Agentur für Arbeit in Bremerhaven. Die Bundesbehörde in Nürnberg wird aufgefordert, diesen familienfeindlichen Beschluss für die Familien unserer Region rückgängig zu machen, da er sich nicht bewährt hat.

Wir fragen den Magistrat:

Was ist bisher unternommen worden, um das Anliegen dieses Antrages umzusetzen?

II. Der Magistrat hat am 28.05.2008 beschlossen, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zunächst ist anzumerken, dass der Antrag AT 5/2008 das Thema „Zweigstelle der Familienkasse Bremen in Bremerhaven“ hatte und mit folgendem Wortlaut beschlossen wurde:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, den Senat der Freien Hansestadt Bremen zu bitten, sich bei der Bundesagentur für Arbeit für die Wiedereinrichtung einer Zweigstelle der Familienkasse Bremen in Bremerhaven einzusetzen. Hierbei soll die dauerhafte personelle Besetzung und Erreichbarkeit der Zweigstelle in Bremerhaven sichergestellt werden. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, einen Sachstand Mitte des Jahres 2008 vorzulegen.“

Im Sinne dieses Beschlusses hat die Magistratskanzlei der Senatskanzlei mit Datum vom 13.05.2008 ein Schreiben mit der entsprechenden Bitte, sich gemäß dem Beschluss einzusetzen, übermittelt, in welchem die Sachlage dargestellt und die Auffassung vertreten wurde, dass sich die Zusammenlegung der Familienkasse Bremerhaven mit der Familienkasse Bremen offenbar nicht bewährt hat. Aufgrund der Tatsache, dass die sog. Besonderen Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit, zu denen die Familienkassen gehören, direkt dem Vorstand unterstellt sind und nicht mehr der Selbstverwaltung der Bundesagentur unterliegen, ist auch auf die vorstellbare Möglichkeit einer Einwirkung durch Rechtsinitiative (Herbeiführung einer Bundesratsentscheidung) hingewiesen worden. Die Senatskanzlei wurde ersucht, unser Anliegen im Sinne der betroffenen Familien zu unterstützen.

gez.

Schulz
Oberbürgermeister